

Ein Arbeitskreis der
Deutschen Geophysikalischen Gesellschaft e. V.

Regelwerk

des Arbeitskreises Kampfmitteldetektion

Verfasst durch die Arbeitsgruppe Strategie

Version: 1.00

PRÄAMBEL

Dieses Regelwerk soll die Ziele, Werte und das Vorgehen des Arbeitskreises Kampfmitteldetektion (AK KMD) beschreiben und zusammenfassen. Als AK der Deutschen Geophysikalischen Gesellschaft e.V. (DGG) unterliegt der AK den Grundsätzen der DGG und wird sich an diesen für die eigenen Inhalte und Ergebnisse, wie folgt beschrieben, orientieren. Der AK handelt ausschließlich im Rahmen der Satzung der DGG und besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit. Dieses Regelwerk dient somit ausschließlich der internen Organisation und Selbstverständigung des AK und entfaltet keine rechtliche Wirkung nach außen. Es dient als dynamisches Manuskript, welches im Laufe der Zeit kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Inhaltsverzeichnis

1. Positionierung des AK KMD 3
   1.1. Orientierung an den Grundsätzen der DGG 3
   1.2. Neutralität und Unabhängigkeit 3
   1.3. Aufbau des AK 4
2. Mitgliedschaft und Teilnahme 4
   2.1. Aufnahme 4
   2.2. Mitgliedschaft und Stimmberechtigung 4
   2.3. Abstimmungsregelung 5
   2.4. Verlust der Mitgliedschaft 6
3. Zugang zu Informationen 7
   3.1. Ergebnisse und Erkenntnisse 7
   3.2. Selbstverständnis zu wissenschaftlicher Integrität 7
4. Publikation 8
5. Haftungsausschluss 8
6. Datenschutz 9

1. Positionierung des AK KMD

Der AK der DGG versteht sich als praxisorientierte Plattform mit einem starken wissenschaftlichen Fundament in der Geophysik. Sein besonderes Anliegen ist es, wissenschaftliche Erkenntnisse gezielt mit praktischen Fragestellungen zu verknüpfen und so den Austausch zwischen Forschung und Anwendung zu fördern. Damit bietet er eine wissenschaftlich gestützte Perspektive auf die korrekte Umsetzung geophysikalischer Methoden im spezifischen Anwendungsfeld der Kampfmittelräumung. Ziel des AK ist es, eine fachlich fundierte Wissensbasis zu schaffen, die wissenschaftliche Expertise und praxisrelevante Anwendungen gleichermaßen umfasst.

Da sich der AK zum Ziel setzt den Wissenstransfer, die Methodikbewertung und die Verankerung zentraler Leitlinien in der Branche zu fördern, werden im Folgenden einige Regelungen für die Arbeit des und eine Zusammenarbeit im AK getroffen.

1.1. Orientierung an den Grundsätzen der DGG

Die DGG unterstützt AKs, die sich mit wissenschaftlichen oder anderweitig interessanten Themen beschäftigen. Die AKs sind auf unterschiedliche Arten aktiv, z.B. durch Durchführung von Workshops, Herausgabe von Schriften, Organisation von Kolloquien usw. Jeder AK ist mit einem Sprecher vertreten, der u.a. auf der Vollversammlung während der DGG-Tagung über die Aktivitäten berichtet.[1]

Gemäß dem Strategiepapier[2] aus dem Jahr 2020 setzt die DGG in ihrem gesamten Wirken folgende für den AK wegweisende Schwerpunkte:

- Der satzungsgemäße Auftrag der DGG ist die Förderung, Mehrung und Verbreitung geophysikalischen Wissens in Forschung, Lehre und Anwendung.
- Vor diesem Hintergrund will die DGG die Transformation von geophysikalischem Wissen und geophysikalischer Expertise zu neuen Erkenntnissen und Anwendungslösungen begleitend unterstützen, um dadurch einen Beitrag zu den vielfältigen forschungssignifikanten und gesellschaftlichen Herausforderungen zu liefern und die Relevanz der DGG als Fachgesellschaft auch in Zukunft zu sichern und auszubauen.
- Lösungsbeiträge zu gesellschaftsrelevanten Themenbereichen bedürfen einer starken Grundlagenforschung, gekoppelt an eine Umsetzung der daraus resultierenden Erkenntnisse in anwendungsorientierte Ergebnisse.

Der AK ist Teil der DGG e.V., deren Zweck die Gemeinnützigkeit ist. Der AK verfolgt das Ziel, seine gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse und Produkte offen und nachvollziehbar bereitzustellen. Eine exklusive Vermarktung findet nicht statt, sodass die Resultate im Sinne der Gemeinnützigkeit der DGG einer breiten Öffentlichkeit und allen AK-Mitgliedern zugänglich bleiben.

1.2. Neutralität und Unabhängigkeit

Der AK verpflichtet sich, in sämtlichen Tätigkeiten uneingeschränkte Neutralität und Unabhängigkeit zu wahren. Zuwendungen, gleich welcher Art – sei es intellektueller, materieller oder finanzieller Natur – erfolgen nur freiwillig und dienen ausschließlich der Förderung der benannten Ziele und Aufgaben des AK. Solche Zuwendungen bleiben ohne Einfluss auf die Entscheidungsfindung, Arbeitsweise oder die inhaltliche Ausrichtung des AK. Des Weiteren begründen diese Zuwendungen keinerlei Ansprüche

[1] https://dgg-online.de/arbeitskreise/

[2] https://dgg-online.de/WordPress_01/wp-content/uploads/2020/11/DGG-Strategieplan_1103.pdf

auf Gegenleistungen oder Ausgleich seitens der Zuwendenden. Damit wird die Unabhängigkeit des AK sichergestellt und eine objektive sowie faire Ausübung der Tätigkeiten des AK gewährleistet.

Über die Verwendung von Zuwendungen entscheidet der DGG-Vorstand auf Vorschlag des / in Absprache mit dem AK KMD.

1.3. Aufbau des AK

Leitung
Die AK-Leitung wird durch Wahl mit einfacher Mehrheitsregelung von drei persönlichen DGG-Mitgliedern, darunter einem repräsentierenden Sprecher, gebildet. Ist dies nicht möglich, kann die Leitung für einen definierten Zeitraum durch lediglich zwei Mitglieder vertreten werden, welche durch Abstimmung während einer Mitgliedsversammlung benannt werden. Das Mitwirken in der AK-Leitung erfolgt auf freiwilliger Basis
Die Leitung wird alle 2 Jahre gewählt. Wiederwahlen sind möglich. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Leitungsmitglieds wird bei der darauffolgenden Mitgliederversammlung ein Nachfolger bis zum Ende der laufenden Amtszeit nachgewählt.

Mitglieder
Die Mitgliedschaft im AK ist freiwillig, kostenfrei und orientiert sich an den in Kapitel 3 gelisteten Grundsätzen.

Arbeitsgruppen
Der AK bildet nach Bedarf zeitlich begrenzte Arbeitsgruppen (AGs) aus, für die jeweils zwei Gruppenleiter zu benennen sind. Die Zuordnung von Mitgliedern zu AGs soll nicht bindend oder auf eine AG begrenzt sein. Es soll eine aktive wertschöpfende Zusammenarbeit gefördert werden.

2. Mitgliedschaft und Teilnahme

Als gemeinnütziger Verein stützt sich die DGG auf das ehrenamtliche Mitwirken ihrer Mitglieder und deren Beiträge sowie Spenden und Drittmittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Als Verein mit begrenzten finanziellen Mitteln, erfolgen Ausgaben zweckgebunden. Dies gilt auch oder insbesondere für die Arbeiten der AKs. Demnach ist eine Teilnahme und Mitwirken im AK grundsätzlich allen Interessenten möglich, die durch ihre Expertise, einen inhaltlichen Beitrag und ihr Engagement die Ziele des AK und damit der DGG unterstützen.

2.1. Aufnahme

Die Aufnahme erfolgt auf schriftlichen Antrag bei der AK-Leitung. Alle Interessenten werden ohne Abstimmung oder Vetorecht als neue Mitglieder aufgenommen, außer es kann ein andauerndes Fehlverhalten nachgewiesen werden, dass einen dauerhaften Verlust der Mitgliedschaft begründet (siehe 2.4). Für die Wiederaufnahme eines ehemaligen Mitglieds, welches durch Fehlverhalten ausgeschieden ist, ist ein Beschluss des AK notwendig.

2.2. Mitgliedschaft und Stimmberechtigung

Der AK setzt sich aus Regulären Mitgliedern und Gästen zusammen. Die Teilnehmergruppen werden wie folgt unterschieden:

Reguläre Mitglieder
Reguläre Mitglieder des AK sind stimmberechtigte Teilnehmer, die sowohl eine DGG-Mitgliedschaft (persönlich oder korporativ) als auch eine persönliche AK-Mitgliedschaft (nach Anmeldung und Aufnahme über die AK Leitung) besitzen und im Rahmen dieser aktiv am AK teilnehmen. Diese Regulären AK-Mitglieder werden in den Mailverteiler aufgenommen, auf der DGG-Internetseite des AK gelistet, mit einem Profil und ihren Kontaktdaten als offizielle Ansprechpartner im AK geführt und erhalten Zugriff auf interne Arbeitsstände sowie relevante Dokumente.

Gäste
Gäste des AK haben eine temporäre und eingeschränkte Form der Beteiligung. Sie können auf Wunsch in den Mailverteiler aufgenommen werden und an den Veranstaltungen des AK teilnehmen. Gäste haben nicht notwendigerweise eine DGG-Mitgliedschaft, werden nicht auf der DGG-Website des AK geführt und erhalten optional Zugriff auf interne Arbeitsstände und relevante Dokumente.

Übersicht zu Rechten und Pflichten der Teilnehmergruppen:

	Reguläres Mitglied	**Gast**
DGG-Mitgliedschaft	Voraussetzung	Optional *
Steckbrief	Voraussetzung	Optional *
Einwilligung Datenverarbeitung	Ja	Optional *
Mailverteiler	Ja	Optional *
Veranstaltungsteilnahme	Ja	Ja
Dokumentenzugriff	Ja	Optional **
Listung auf AK-Website	Optional	Nein
Stimmberechtigung	Ja	Nein

* Entscheidung des Mitglieds
** Entscheidung der Leitung

Die Mitgliedschaft im AK ist eine interne Zugehörigkeit ohne rechtliche Bindung an die DGG e.V.

2.3. Abstimmungsregelung

Stimmberechtigung
Stimmberechtigt sind alle persönlichen und korporativen Mitglieder der DGG, die offiziell als Mitglieder des AK aufgenommen wurden. Es wird im Allgemeinen jeder natürlichen Person und jeder juristischen Person genau eine Stimme zugeordnet. Wenn beides vorliegt, hat die persönliche Mitgliedschaft Vorrang vor der korporativen Mitgliedschaft. Ein Mitglied darf in jeden Fall lediglich eine Stimme abgeben, auch wenn mehrere Mitgliedschaften vorliegen sollten.

- Ein *persönliches Mitglied* in der DGG kann jede natürliche Person mit dem Interesse an der Geophysik werden. Jedes persönliche DGG-Mitglied ist mit einer Stimme im AK stimmberechtigt.
- Ein *korporatives Mitglied* in der DGG können juristische Personen, wie Industriefirmen, Vereine, Behörden oder Forschungseinrichtungen werden. Jedes korporative DGG-Mitglied kann zwar durch mehrere Personen repräsentiert werden, ist dennoch lediglich mit *einer* Stimme im AK stimmberechtigt.

Gäste haben kein Stimmrecht innerhalb des AK.

Beschlussfähigkeit
Der AK ist beschlussfähig, wenn mindestens 20% oder 10 der stimmberechtigten Mitglieder und wenigstens ein Mitglied der Leitung an der Abstimmung teilnehmen. Die Mitgliederversammlung des gesamten AK wird schriftlich mind. 4 Wochen vorab durch die Leitung angekündigt.

Mitgliederversammlung
Abstimmungen auf Mitgliederversammlungen erfolgen nach Feststellung der Beschlussfähigkeit offen per Handzeichen. Abstimmungen können auf Antrag geheim erfolgen. Personenwahlen erfolgen immer geheim und ausschließlich im Rahmen von Mitgliederversammlungen.

Umlaufverfahren
Abstimmungen im Umlaufverfahren umfassen einen Abstimmungszeitraum von 6 Wochen. Wenn innerhalb dieses Zeitraums keine aktive Rückmeldung von stimmberechtigten Mitgliedern erfolgt, wird - im Sinne der Handlungsfähigkeit - davon ausgegangen, dass die stimmberechtigten Mitglieder des AK dem Vorgang bzw. Anliegen zustimmen.

Insbesondere über die Freigabe von AK-eigenen Dokumenten wird regulär im Umlaufverfahren abgestimmt.

Mehrheiten
Beschlüsse im AK werden mit einer 2/3-Mehrheit gefasst. Bei Personenwahlen gilt eine absolute Mehrheit. Nichterreichen einer absoluten Mehrheit führt zu Neuwahlen.
Ein Vetorecht besteht grundsätzlich nicht, jedoch kann die Leitung in Ausnahmefällen ein Veto gegen Beschlüsse einlegen, wenn diese den Zielen der DGG widersprechen oder die Arbeitsfähigkeit des AK gefährden. In diesem Fall wird der Beschluss zur erneuten Abstimmung vorgelegt oder an die DGG-Leitung verwiesen.

Protokollierung
Alle Abstimmungen und Beschlüsse werden protokolliert und den Mitgliedern des AK zugänglich gemacht.

2.4. Verlust der Mitgliedschaft

Inaktivität
Die Mitgliedschaft im AK setzt eine regelmäßige Teilnahme an Mitgliederversammlungen und/oder die aktive Mitwirkung in den Arbeitsgruppen voraus. Ein Mitglied kann durch die Leitung in den Gast-Status versetzt werden, wenn es über einen Zeitraum von zwei Jahren (entspricht der Teilnahme an mindestens drei bis vier Mitgliederversammlungen) keinerlei Beteiligung am AK zeigt.

Fehlverhalten
Die Mitgliedschaft im AK kann vollständig durch die Leitung entzogen werden, wenn wiederholt gegen die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen oder durch fachlich nicht haltbare, irreführende oder unseriöse Beiträge die Arbeit und Reputation des AK gefährdet wird. Jedes Mitglied kann bei der Leitung einen vertraulich zu behandelnden Misstrauensantrag gegenüber einem anderen Mitglied stellen. Der Ausschluss erfolgt nur nach umfassender Prüfung mit bestätigtem Verdacht per Beschluss innerhalb der AK-Leitung. Das Mitglied ist dann kein Repräsentant des AK mehr und wird nicht mehr in der offiziellen Mitgliederliste des AK (intern, sowie auf der Website) geführt. Weiterhin werden die Zugriffsrechte auf interne Dokumente entzogen und es erfolgt ein Ausschluss aus dem Mailverteiler sowie der internen Kontaktliste.

Eine Wiederaufnahme ist auf erneuten Antrag möglich und bedarf der Zustimmung der stimmberechtigten Mitglieder im Rahmen einer Mitgliederversammlung durch Beschluss.

3. Zugang zu Informationen

3.1. Ergebnisse und Erkenntnisse

Ergebnisse
Ergebnisse sind konkrete, messbare und dokumentierte Resultate eines Prozesses, Experiments oder einer Untersuchung. Sie sind objektiv feststellbar, z. B. Zahlenwerte, Berichte oder abgeschlossene Projekte.

Erkenntnisse
Erkenntnisse sind die aus den Ergebnissen gewonnenen Einsichten, Schlussfolgerungen oder neuen Verständnisse. Sie sind abstrakter, interpretativ und tragen zum Wissensgewinn bei.
(Beispiel: Das Ergebnis einer Umfrage zeigt, dass 70 % der Befragten eine neue Technologie bevorzugen. Die Erkenntnis daraus könnte sein, dass diese Technologie benutzerfreundlicher oder effizienter wahrgenommen wird.)

3.2. Selbstverständnis zu wissenschaftlicher Integrität

Die Mitglieder des AK wirken nicht nur an der Erarbeitung der Themen mit, sondern streben im Sinne ihrer Vorbild- und Präsenzfunktion auch die Einhaltung und Umsetzung der Ergebnisse in ihren Wirkungskreisen an. Unabhängig von etwaigen Konkurrenzsituationen im wirtschaftlichen Bereich sollen die Mitglieder als Advokaten des AK fungieren, um zu einer Verbreitung der Ziele und Ergebnisse aus dem AK beizutragen.

Alle Mitglieder orientieren sich an den Grundsätzen der guten wissenschaftlichen Praxis und sind angehalten die Transparenz und Integrität in ihrer Arbeit zu wahren.

Sie streben weiterhin an:

- den AK als ein gemeinsames Gremium zu vertreten.
- die Ergebnisse und Erkenntnisse im Sinne des gesamten AK zu teilen.
- die Verantwortung für die Qualität ihrer eigenen Arbeit zu übernehmen.
- geophysikalische Methoden fachgerecht, nachvollziehbar und objektiv anzuwenden, um valide und zuverlässige Ergebnisse zu erzielen.
- Ergebnisse wahrheitsgemäß und vollständig zu dokumentieren, ohne Daten zu verfälschen.
- eine wissenschaftliche Verwertbarkeit oder Publikation nicht aufgrund kommerzieller Interessen einzelner Mitglieder einzuschränken.
- Ergebnisse in ihrer vollen Bedeutung und im korrekten Kontext darzustellen.

Allen AK-Mitgliedern soll ein transparenter Stand zu wissenschaftlichen Ergebnissen, Erkenntnissen und Untersuchungen zugänglich gemacht werden. Daher wird angestrebt, dass bei Kooperationen mit Studierenden oder AK-Mitgliedern die Ergebnisse auch dem AK zur Verfügung stehen. Sofern ein Forschungs-/Entwicklungsthema durch den AK angeregt oder formuliert wurde, ist – mit Zustimmung der beteiligten Autorinnen und Autoren – ein Zugang zur finalen Arbeit und den wissenschaftlichen Erkenntnissen wünschenswert, um die wissenschaftliche Weiterentwicklung und den fachlichen Austausch zu gewährleisten. Ein Sperrvermerk soll nach Möglichkeit vermieden werden; er kann jedoch im Einzelfall erforderlich sein, z. B. zum Schutz von Betriebs- oder Forschungsgeheimnissen.

4. PUBLIKATION

Der AK verfolgt das Ziel, wissenschaftliche Erkenntnisse und praxisnahe Ergebnisse aktiv zu verbreiten und somit zu einer Qualitätssteigerung der Praxis sowie zur Weiterentwicklung des Fachgebiets beizutragen.

Der AK KMD unterscheidet dazu interne und externe Publikationen (letztere z.B. in wissenschaftlichen Fachjournalen mit peer-review Verfahren).

Interne Publikationen, d.h. aus dem AK direkt hervorgehende Veröffentlichungen (z.B. Berichte, best-practice Leitfäden, o.ä.) durchlaufen eine interne qualitätssichernde Prüfung. Hierfür ist eine Freigabe durch die AK-Leitung sowie mindestens je einen Vertreter aus Wissenschaft, Verwaltung und Praxis wünschenswert.

Externe Publikationen, die aus gemeinsamer AK-Arbeit hervorgehen, sollen – sofern alle beteiligten Autorinnen und Autoren zustimmen – unter Hinweis auf den AK KMD veröffentlicht werden. Davon ausgeschlossen sind durch den AK KMD direkt hervorgegangene (graue) Literatur, wie bspw. offizielle AK-Dokumente, Leitlinien und Positionspapiere (s.o.), welche mit der AK-Leitung abgestimmt und wie nachstehend beschrieben zitiert werden. Die beteiligten Autorinnen und Autoren sind gemäß der in der Wissenschaft üblichen Zitationsregeln aufzuführen. Externe Publikationen unterliegen den gültigen Regelwerken einer guten wissenschaftlichen Praxis.
Mitglieder des AK können zudem zum Zwecke der Literatursammlung für den Wissenstransfer Literaturvorschläge zur Aufnahme in die offizielle Sammlung an die Leitung senden. Die Leitung initiiert dann eine Abstimmung zur Aufnahme des jeweiligen Beitrags im Umlaufsverfahren mit oben genannter 2/3-Mehrheit.

In allen (internen) Publikationen, Präsentationen oder Dokumentationen, die im Namen und/oder unter Beteiligung des AK entstehen, ist der AK vollständig zu nennen: *„DGG AK Kampfmitteldetektion“*
Beispiel: *„DGG AK Kampfmitteldetektion (2025): Leitlinien zur Kampfmitteldetektion.“*
Das Logo des AK sollte auf internen Publikationen, Postern und Präsentationen stets eingefügt werden.

Zur Erhöhung der Sichtbarkeit des AK ist die Benennung des AK und das Verwenden des AK Logos auch bei externen Publikationen in Zusammenarbeit mit dem AK wünschenswert, aber nicht verpflichtend.

5. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Alle Arbeiten und Ergebnisse, an denen der AK beteiligt ist, werden mit größter Sorgfalt erbracht. Dennoch übernimmt der AK keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der bereitgestellten Informationen und Ergebnisse. Die Nutzung dieser Informationen und Ergebnisse erfolgt auf eigenes Risiko.

Der AK haftet nicht für direkte oder indirekte Schäden, die durch die Nutzung oder Interpretation dieser Informationen und Ergebnisse entstehen.

6. DATENSCHUTZ

Im Rahmen der Tätigkeit im AK werden personenbezogene Daten nur in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen und -bestimmungen nach DSGVO verarbeitet. Verantwortlich im Sinne der DSGVO ist die DGG e.V., vertreten durch ihren Vorstand. Der AK handelt ausschließlich intern und im Auftrag der DGG. Alle Mitglieder des AK sind verpflichtet, die Vertraulichkeit und Sicherheit von Daten zu wahren. Personenbezogene Daten dürfen ausschließlich zu Zwecken der Durchführung der Tätigkeiten des AK, zu wissenschaftlichen Zwecken und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Datensparsamkeit erhoben, gespeichert und verwendet werden. Eine Weitergabe oder Veröffentlichung personenbezogener Daten erfolgt nur, wenn dies im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen steht und die betroffenen Personen entsprechend informiert und ihre Einwilligung eingeholt wurde. Alle Mitglieder sind dazu angehalten, sicherzustellen, dass Daten vor unbefugtem Zugriff geschützt sind und nur autorisierte Personen Zugriff darauf haben.